

Bauamt

Sachbearbeiter: Christoph Reichholf
Telefon: +43 5373 42202-120
Telefax: +43 5373 42202-115
e-mail: c.reichholf@ebbs.gv.at
DVR 0402885 / ATU38873108

Datum: 15.01.2025

Aktenzeichen: BAU-2131/2-2025
Betrifft: 3CON Anlagenbau GmbH (265301z), Kleinfeld 16, 6341 Ebbs
innenliegender Umbau auf Gst 1035/3, KG Ebbs, EZ 1143
Bauplatzadresse: Oberndorf 128c
Ansuchen um Erteilung der Baugenehmigung

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Firma 3CON Anlagenbau GmbH (265301z) haben bei der Gemeinde Ebbs mit Eingabe vom 17.12.2024 um die baubehördliche Bewilligung für das Vorhaben - innenliegender Umbau auf Grundstück Nr. 1035/3, KG Ebbs, EZ 1143 - angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 u. 3 TBO 2022 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und ein Gutachten des hochbautechnischen Amtssachverständigen erstellt:

Die Begutachtung durch den hochbautechnischen Amtssachverständigen hat ergeben, dass gegen das Bauvorhaben bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung (Umsetzung der im Gutachten angeführten Auflagen und Bedingungen) keine Einwand besteht.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen als Partei des Verfahrens gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl.Nr. 51/1991 jeweils in der geltenden Fassung, in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen vierzehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung, in den im Bauamt der Gemeinde Ebbs aufliegenden Bauakt BAU-2131/2-2025 innenliegender Umbau Einsicht zu nehmen, und zum geplanten Bauvorhaben eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Baubehörde aufgrund des Ergebnisses der Beweisaufnahme mittels Bescheid entscheiden.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Ritzer)

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller	3CON Anlagenbau GmbH (265301z), Kleinfeld 16, 6341 Ebbs
Eigentümer	Compact V & V GmbH (507618y), Achrain 1, 6334 Schwoich
Nachbar	Thomas Anker, Oberndorf 134a/2, 6341 Ebbs
	Baubezirksamt KufsteinStraßenverwaltung, Baumgartnerstraße 9, 6330 Kufstein
	Georg Kantor, Josef Dillersberger-Straße 3/1, 6330 Kufstein
	Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), Abt. Verkehr undStraße, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck
	Öffentliches Gut, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs
	Barbara Claudia Standl, Kranebittau 31, 6345 Kössen
Bausachverständiger	Dipl.-Ing. (FH) Mst. (BM) Christoph Nikolaus Reichholf, Schanz 2g, 6341 Ebbs
Sonstiger Sachverständiger	Golser Technisches Büro, Guglhaidenstraße 3, 5411 Oberalm
Kundmachung	an den Amtstafeln bzw. auf derHomepage der Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 5, 6341 Ebbs
Versorgungsunternehmen	A1 Telekom Austria AG,per E-Mail an: kundmachung.west@a1telekom.at, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck
	Stadtwerke Kufstein GmbH,per E-Mail an: info@stwk.at, Fischergries 2, 6330 Kufstein
	Tigas-Erdgas Tirol GmbH,per E-Mail an: bauverhandlung@tigas.at, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck
	Tinetz-Tiroler Netze GmbH,per E-Mail an: bauverhandlung@tinetz.at, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur
zur Kenntnisnahme	Finanzamt KufsteinBewertungsstelle, Oscar-Pirlo-Str 15, 6330 Kufstein

Aushang Amtstafel, Gem2Go, Homepage: _____

Abgenommen: _____